

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/64477fbe-8924-3895-b1b4-7b4a5fa4c053>**Bibliografie**

Titel	Technische Regeln für Dampfkessel Ausrüstung Rauchgas-Wasservorwärmer für Dampfkessel der Gruppe IV (TRD 431)
Amtliche Abkürzung	TRD 431
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Abschnitt 2 TRD 431 - Bauarten [\(1\)](#)

Diese TRD behandelt Rauchgas-Wasservorwärmer aus Stahl und aus Gußeisen-Rippenrohren mit oder ohne Stahlseele. Als Rippenrohrvorwärmer gelten alle Bauarten aus Einzelrohren, deren Oberfläche auf der von den Rauchgasen berührten Seite rippen-, nadel- oder wulstförmig ausgebildet ist.

Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

